

Stirbt ein Kind, so wird der Leichnam auf eine Bank in der Stube gelegt. Daneben brennt ein Lichtlein. Jedes der umstehenden Kinder gibt dem Toten mittels eines Rosmarinzweiges das Weihwasser.

Der Patin obliegt es, beim Tod eines Kindes den weißen Sarg auf dem Kopf zum Eingang des Kirchhofs zu tragen. Dort segnet der Priester die Leiche ein, und dann bringt der Pate den Sarg zum Grab (Sch I 96, A 343).

Der Trauerfamilie wünscht man „Glück ins Leid“, ein alter, sinniger, leider nicht mehr üblicher Spruch (E 47 f.). Nach der Totenfeier versammelt man sich zum Leichenmahl, zur „Leidschenke“ (W 161, Sch III 117).

Neben den an bestimmte Termine gebundenen oder mit den Hauptabschnitten des menschlichen Lebens verknüpften Bräuchen gibt es ein mannigfaltiges Brauchtum ohne festen Termin, das uns vom staatlichen und Gemeindeleben über das Berufsleben, das Leben in den einzelnen Gemeinschaften zum kirchlich-religiösen Leben führt.

Im Leben der G e m e i n d e nehmen zunächst die Einrichtungen unser Interesse in Anspruch, die für Arme, Bettler und Aussätziges geschaffen wurden. Ortsarme Menschen wurden früher „umgehalten“, d. h. jeder Bauer und jeder Tagelöhner mußte der armen Person je nach der Größe seines Hofes oder Gütchens von einem Tag bis zu einem Monat Obdach gewähren (E 66, 339). Arme Kinder wurden alle zwei Jahre neu vergeben. „Am Sonntag nach dem Gottesdienst stellte sich der Polizeidiener unter ein Fenster des Rathauses und rief die Kinder armer, lediger Wibervölker für Atzung, Kleidung und Pflege aus. Die Kleinen wurden dabei vorgeführt ...“ Wer am wenigsten bot, konnte ein Kind für zwei Jahre übernehmen (StSt 113 f.).

Der B e t t e l v o g t hatte die heimischen und fremden Bettler zweimal wöchentlich, dienstags und freitags, zu sammeln, mit ihnen in der Mühlenkapelle für ihre Wohltäter zu beten und dann von Haus zu Haus zu ziehen unter dem Bittruf: „Gebt den Armen ein Almosen um Gottes willen!“ Vor das Haus eines Ratsmitgliedes durften sie nicht. Bei den Ratsherren holte der Bettelvogt jeden Monat eine Gabe. Dann zogen die Bettler wieder der Kapelle zu, wo nach einem Gebet die Almosen verteilt wurden. Die Bettler hatten alle das ihnen von ihrer Gemeinde vorgeschriebene Bettlerzeichen zu tragen, wenn sie ein Recht auf Almosen haben wollten (MM 229 f., Sch II 213).

Eine besondere Fürsorgeeinrichtung früherer Zeit waren die Leprosen- oder Gutleuthäuser, die zur Aufnahme Aussätziges dienten. Das Haslacher L e p r o s e n h a u s hieß im Volksmund „Gottlüt-hus“, in das nach langer Zeit im Jahre 1764 wieder ein Aussätziges